



# Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.

Verein zur Förderung des Steuerrechts an der Universität Bielefeld

OWL-Steuerkreis e. V. | Univ. Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.  
über  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Kempny)  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Fax: +49 (0)521 106-1567691  
E-Mail: sekretariat.kempny@uni-bielefeld.de

## Vereinfachter Nachweis über Mitgliedsbeiträge und Spenden für steuerliche Zwecke

Bei Mitgliedsbeiträgen oder Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV).

Empfänger: Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.

Art der Zuwendung (Zutreffendes bitte ankreuzen):  Mitgliedsbeiträge  Spenden

Der Ostwestfälisch-Lippische Steuerkreis e. V. ist wegen

- Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt Steuernummer 305/5980/1091 vom 19.08.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die oben genannten Zwecke verwendet wird.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Ostwestfälisch-Lippischer Steuerkreis e. V.  
Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Bielefeld  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld, Nummer VR 4616  
Vorstand gemäß § 26 BGB: Prof. Dr. Simon Kempny (Vorsitzender),  
Sven Brinkmann

Bankverbindung:  
IBAN: DE56 4805 0161 0000 1353 68  
BIC: SPBIDE33XXX  
Sparkasse Bielefeld